



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Regierungen
Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich:
Bayerische Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Gemeindetag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
StMB-49-43415-7-1-1 Frau Pfeil 31.12.2025

Telefon E-Mail
Leonie.Pfeil@stmb.bayern.de

Einheitliche Handhabung der Beschilderung nach Deckenbaumaßnahmen

Anlage(n)

Liste Prüfeinrichtungen mit SKM Messgerät für Griffigkeitsmessungen (Stand
Dezember 2025)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung der Beschilderung nach Abschluss von Deckenbaumaßnahmen wurden mit MS vom 14.05.2014, IID9/IC4-4316.20-001/90 Regelungen getroffen, die konkretisiert werden. Das Schreiben vom 14.05.2014 ist damit aufgehoben.

Das Anbringen des Verkehrszeichens 101 (allgemeine Gefahrenstelle) mit dem Zusatz „Neuer Fahrbahnbelag“ ist nicht vorgesehen. Weil damit bei Kraftfahrern Unverständnis oder gar Irritationen ausgelöst werden können, ist diese Kombination nicht zu verwenden.

Nach dem Aufbringen neuer Fahrbahndecken auf Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie durch die Staatlichen Bauämter betreuten Kreisstraßen ist bis zum Nachweis der erforderlichen Griffigkeitswerte gemäß den geltenden Vorschriften (ZTV

Asphalt-StB, ZTV Beton-StB) auf eine mögliche Schleudergefahr mit Verkehrszeichen 114 („Schleuder- oder Rutschgefahr bei Nässe oder Schmutz“) hinzuweisen.

Auf eine zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung in Verbindung mit Zeichen 1053-35 („bei Nässe“) kann grundsätzlich verzichtet werden. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei Nässe soll nur angeordnet werden, wenn ein begründeter Verdacht auf eine nicht ausreichende Griffigkeit (z. B. Bindemittelanreicherungen an der Oberfläche) vorliegt. In diesem Fall ist das Erfordernis einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei Nässe nach vier Wochen nochmals zu überprüfen.

Oben genannte Regelungen gelten nicht für Oberflächenbehandlungen. Nach Aufbringen einer Oberflächenbehandlung soll die zulässige Fahrgeschwindigkeit so lange auf höchstens 40 km/h begrenzt werden, bis die Oberflächenbehandlung ausreichend fest und das zwischenzeitlich gelöste Korn entfernt worden ist (Zeichen 274 mit dem Zusatzzeichen 1006-32 „Rollsplitt“).

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir diese Regelungen auch bei Deckenbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.

Darüber hinaus bitten wir Folgendes zu beachten:

Die Durchführung der Griffigkeitsmessungen ist gemäß ZTV Asphalt-StB in der Zeit von vier bis acht Wochen nach Verkehrsfreigabe sicherzustellen. In Einzelfällen, wenn die Temperaturbedingungen nach TP Griff-StB, Teil: SKM nicht erfüllt werden, kann der Zeitraum ausnahmsweise auf 6 Monate verlängert werden. Die Prüfung muss spätestens im Mai des Folgejahres abgeschlossen sein. Auch in diesem Fall gelten die Anforderungswerte für die Abnahme.

Auch wenn für die Durchführung der Griffigkeitsmessungen beim Staatlichen Bauamt Traunstein ein behördeneigenes Seitenkraftmessgerät zur Verfügung steht, kann es zur Gewährleistung einer termingerechten Durchführung erforderlich sein, Messungen auch an andere Prüfeinrichtungen zu vergeben. Eine entsprechende Liste ist als Anlage beigefügt.

gez. Thomas Hölzl
Ministerialrat

Liste Prüfeinrichtungen mit SKM Messgerät für Griffigkeitsmessungen
(Stand Dezember 2025)

Folgende Prüfeinrichtungen mit SKM Messgerät für Griffigkeitsmessungen sind aufgrund ihrer räumlichen Nähe für das bayerisch Straßennetz sinnvoll einsetzbar:

Aalener Baustoffprüfinstitut GmbH
Abt-Johannes-Str. 28
73434 Aalen-Fachsenfeld
Telefon 07366 70988 0
Fax 07366 70988 29
Email info@abpi-online.de

Chemisch Technisches Laboratorium
Heinrich Hart GmbH
Robert-Bosch-Str. 7
56566 Neuwied
Telefon 02631 97848 0
Fax 02631 97848 48
Email mailbox@labor-hart.de

Staatliches Bauamt Traunstein Gerätehof
Chiemseestr. 56
83278 Traunstein
Telefon 0861 98624 44
Mobil 0171 5505758
Email peter.jakob@stbats.bayern.de

STB Prüfinstitut
für Baustoffe und Umwelt GmbH
An der Flurscheide 4
99098 Erfurt
Telefon 0361 60242 0
Internet www.stb-pruefinstitut.de
Fax 0361 60242 99
Email info@stb-pruefinstitut.de